

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Großmaischeid für das Jahr 2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	3.915.000	-24.000	3.891.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.059.000	-30.000	4.029.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-144.000	6.000	-138.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.000	13.000	16.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	733.000	-595.000	138.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.070.000	-387.000	683.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-337.000	-208.000	-545.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	334.000	195.000	529.000

**§§ 2 bis 5**  
(werden nicht geändert)

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	10.455.515,10 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	10.723.653,87 EUR
und beträgt voraussichtlich zum 31.12.2018	10.585.653,87 EUR

**§§ 7 bis 11**  
(werden nicht geändert)

Großmaischeid,  
Ortsgemeinde Großmaischeid

(Uwe Engel)  
Ortsbürgermeister